

Änderung der Beschlussvorlage Nr. 043/2025:

Einreicher: Herr Schatz

Verfasser: Herr Schatz

Gegenstand der Vorlage: Verschmelzung der Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode GmbH mit der Harztheater gGmbH

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat lehnt die Verschmelzung der PKOW GmbH mit der Harztheater gGmbH ab.
2. Entfällt
3. Entfällt
4. Die Stadt stellt im Jahr 2029 für den Betrieb des Konzerthaus Liebfrauen einen Zuschuss von 520.000 € zur Verfügung.
5. Ausgehend von diesem Grundbetrag wird ab dem Jahr 2030 der Betriebskostenzuschuss für das Konzerthaus Liebfrauen mit einer jährlichen Dynamisierung von 2,5 Prozent fortgeschrieben.
6. Dieser Betriebskostenzuschuss ist mit folgenden Auflagen verbunden, die jährlich zu erfüllen sind:
 - a. Durchführung von mindestens 24 klassischen Orchester-, Chor- und Kammermusikaufführungen im Konzerthaus Liebfrauen,
 - b. Durchführung einer bedarfsgerechten Anzahl an Schulkonzerten,
 - c. drei Tage kostenfreie Nutzung des Konzerthauses durch die Kreismusikschule Harz für Proben und ein Konzert der Schülerinnen und Schüler.
7. Die PKOW GmbH wird nach Auslaufen der gegenwärtigen Förderperiode liquidiert.

Begründung:

Die Verschmelzung der PKOW GmbH mit der Harztheater gGmbH hätte praktisch zur Folge, dass die Stadt Wernigerode neben den dynamisch steigenden Zuschüssen zum Betrieb der Theatergesellschaft (Planansätze: 2026 524 T€, 2027 540 T€, 2028 557 T€) auch das Defizit des Konzerthauses Liebfrauen (ca. 200 T€ pro Jahr) aus dem Haushalt zu finanzieren hätte. Das würde bedeuten, dass die Stadt für den Unterhalt des Philharmonischen Kammerorchesters und seiner Spielstätte etwa 750 T€ und 800 T€ pro Jahr aufbringen müsste. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 lag diese Summe bei 435 T€.

Aus Sicht des Antragsstellers steht fest, dass die mit der Verschmelzung verbundenen jährlichen Kosten die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer – in Haushaltskonsolidierung befindlichen – Stadt überfordern. Auch liegt bis dato kein Finanzierungskonzept vor, aus dem ersichtlich wäre, zu Lasten welcher Bereiche der Stadtentwicklung die erhöhten Beiträge für den Betrieb des Orchesters gehen würden.

Der Änderungsantrag verfolgt daher das Ziel, die Kulturförderung im Bereich der klassischen Musik bezahlbar und zukunftsfähig aufzustellen und in den Gesamtrahmen einer gleichgewichteten Stadtentwicklung einzupassen. In diesem Sinne wird vorgeschlagen, die Kulturförderung auf das Konzerthaus Liebfrauen zu konzentrieren und dies mit inhaltlichen Auflagen für den Spielplan zu verbinden.

So sollen das spezifische Kulturangebot und die musische Bildung auch über das Jahr 2028 hinaus gesichert werden.

gez. Schatz
Stadtrat